

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Buchholz (SPD)**

vom 21. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2021)

zum Thema:

**Diesel-Stinker auf der Spree III: Gibt es ein Kartell, das umweltfreundliche neue Anbieter von den Anlegestellen in Berlin fernhält?**

und **Antwort** vom 06. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27390  
vom 21.04.2021

über

Diesel-Stinker auf der Spree III: Gibt es ein Kartell, das umweltfreundliche neue Anbieter von den Anlegestellen in Berlin fernhält?

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) Treffen Informationen zu, dass das Landeskartellamt Berlin ein kartellrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die auf der Innenstadt-Spree aktiven Reeder bzw. Verbände durchführt und wie ist hier der aktuelle Stand?

Zu 1.: Die Landeskartellbehörde Berlin nimmt die kartellbehördlichen Aufgaben und Befugnisse des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in den Fällen wahr, in denen die Wirkung eines möglicherweise wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens nicht über das Gebiet des Landes Berlin hinausreicht. Es ist zutreffend, dass die Landeskartellbehörde Berlin ein Verfahren führt, bei der es um die Wettbewerbssituation im Innenstadtbereich der Spree geht. Es wird untersucht, ob die Zugangsmöglichkeiten für Anbieter von Schiffsverkehr in den Innenstadtlagen der Spree in wettbewerbswidriger Weise beschränkt sind. Grundsätzlich werden – mit Ausnahme etwaiger Bestätigungen bereits aus der Presse bekannter Fakten – keine Auskünfte zum Inhalt von laufenden Verfahren erteilt.

- 2) Welche Haltung vertritt der Senat bzw. die Berliner Wasserbehörde in diesem Kartellverfahren?

Zu 2.: Der Senat nimmt über die Landeskartellbehörde die Aufgabe wahr, die Wettbewerbsvorschriften im Land Berlin durchzusetzen. Diese erhält zur Erfüllung ihrer Aufgabe von Unternehmen, Verbänden sowie ggf. Bundesbehörden und Landesbehörden wie der Berliner Wasserbehörde Auskunft auf ihre für die Ermittlung des Sachverhalts und die rechtliche Beurteilung erforderlichen Auskunftsverlangen.

- 3) Ist es richtig, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Interesse bekundet hat, sich mit der Wasserbehörde des Landes über zukünftig notwendige Vergabekriterien auszutauschen? Ist es weiterhin richtig, dass die Wasserbehörde ihre Teilnahme dazu abgelehnt hat? Was sind die Gründe dafür?

Zu 3.: Nein, es ist nicht richtig, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Interesse bekundet hat, sich mit der Wasserbehörde Berlin über zukünftig notwendige Vergabekriterien auszutauschen. Es erfolgte eine Anfrage, die einen im Genehmigungsverfahren befindlichen Vorgang betraf. Die Terminanfrage für den konkreten Einzelfall musste abgelehnt werden, da sich die Anfrage auf das laufende Genehmigungsverfahren bezog.

- 4) Haben zu diesen Themenbereichen Abstimmungen stattgefunden, wann mit welchen Teilnehmer:innen, welchen Inhalten und welchen Ergebnissen?

Zu 4.: Zu diesen Themenbereichen haben keine Abstimmungen stattgefunden.

- 5) Gibt es Pläne, nach Beendigung des Kartellverfahrens die wettbewerbsrelevanten Anlegestege (wieder) vom Land verwalten zu lassen?

Zu 5.: Der Senat plant derzeit nicht, die wettbewerbsrelevanten Anlegestege (wieder) vom Land verwalten zu lassen. Konkrete Pläne wären auch verfrüht, solange noch nicht klar ist, ob ein Problem beim Zugang zu Stegflächen vorliegt.

- 6) Wann ist voraussichtlich mit einem Abschluss des Kartellverfahrens zu rechnen?

Zu 6.: Aussagen zur Dauer von Kartellverwaltungsverfahren sind nicht möglich, weil diese zum einen nicht fristgebunden sind, zum anderen oft von externen Faktoren wie dem – z.B. pandemiebedingt – verzögerten Zugang zu erforderlichen Informationen beeinflusst werden.

- 7) Wie bewertet der Senat dieses Verfahren und wie will er zukünftig eine umwelt- und klimagerechte Mobilität auf den Berliner Gewässern sicherstellen?

Zu 7.: Für die nachhaltige und möglichst emissionsarme Nutzung von innerstädtischen Häfen, Anlegestellen oder ähnlichen Anlagen in Berliner Gewässern ist es Zielsetzung des Senates, eine emissionsarme Schifffahrt zu unterstützen und/oder Einschränkungen für hoch emittierende Schiffe durchzusetzen. Die Prüfung zur praktischen Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen.

- 8) Möchte der Senat seinen Ausführungen noch etwas hinzufügen?

Zu 8.: Der Senat möchte den Ausführungen nichts hinzufügen.

Berlin, den 6. Mai 2021

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe